

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 085/2019
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Reesen	07.05.2019			
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2019			
Hauptausschuss	21.05.2019			
Stadtrat	22.05.2019			

Betreff:

**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
hier: Bundesstraße B1 OD Reesen**

Beschlussvorschlag

Entsprechend der Protokollniederschrift vom 4. April 2019 (Anlage zu diesem Beschluss) sollen die Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festgelegt werden.

Problembeschreibung/Begründung

1. Derzeitiger Stand des Verfahrens

Im Rahmen der allgemeinen Kontrollen an der Bundesstraße 1 wurden bauliche Veränderungen gewertet. Entsprechend der Ortsdurchfahrtsrichtlinie und des § 5 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt, die die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten regeln, sollen die Ortsdurchfahrten der Bundesstraße 1 in der Ortschaft Reesen neu festgesetzt werden.

Die Festsetzung beinhaltet

- für den OD-Stein aus Richtung Burg kommend keine Veränderung (siehe Anlage 1 zur Protokollniederschrift),
- für den OD-Stein aus Richtung Hohenseeden kommend eine Verschiebung in Richtung Hohenseeden (siehe Anlage 2 zur Protokollniederschrift).

Die Gründe für diese Neufestsetzung sind im Wesentlichen die:

1. Veränderung der Bebauung über die bisherige Ortsdurchfahrtsgrenze hinaus,
2. Sicherung eines ungehinderten Zu- und Abgangsverkehrs für bestehende Nutzungen und
3. Korrektur der durch den bisherigen Baulastträger festgestellten Unstimmigkeit zwischen der Örtlichkeit und der Netzknoten.

2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Mit dieser Neufestsetzung wird die Stadt Burg, OT Reesen ab dem OD –Stein Baulastträger. Die Klassifizierung als Bundesstraße bleibt jedoch erhalten.

Die Baulastträgerschaft beinhaltet dann auch für den ergänzten Bereich die Genehmigung aller Anbauten, die Sondernutzungsgenehmigungen, Zuständigkeiten für Geh- und Radwege und deren Veranlagung und Reinigungspflichten.

3. Weitere Verfahrensweise

Nach der Beschlussfassung wird die Niederschrift zur Unterschrift an den Bürgermeister übergeben und weitere notwendige Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 30.04.2019

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Protokollniederschrift vom 4. April 2019